

Geringste Übereinstimmung: DU und DpL

Herrscht «Fraktionszwang» im Landtag? Und welche Parteien können am besten miteinander? Das Liechtenstein-Institut gibt Antworten.

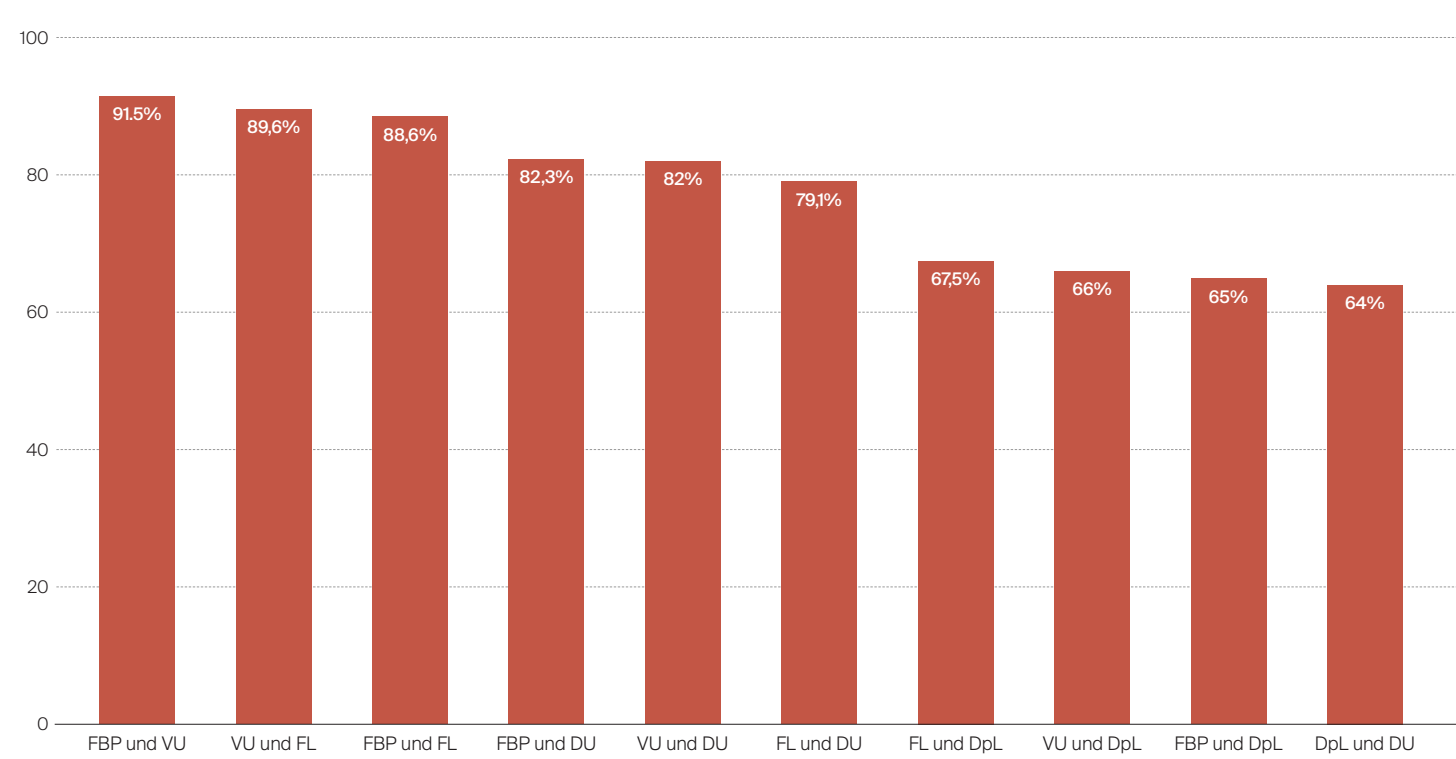
Elias Quaderer

«Die DpL kennt keinen Fraktionszwang, bei uns darf jeder seine Meinung äussern», so eine Stellungnahme der jüngsten Partei des Landes. Damit wird gleichzeitig suggeriert, dass bei den anderen Parteien Mechanismen am Werk seien, die ihre Abgeordnete auf eine einheitliche Linie zwingen. Aber ein Blick in eine vorab bereitgestellte Datenauswertung des Liechtenstein-Instituts verrät: Alle Parteien stimmen im Grossen und Ganzen im selben Masse geschlossen ab.

Hoher Zustimmungsgrad trotz stärkerer Opposition

Zur Überprüfung der Fraktionsgeschlossenheit verwendet das Institut den sogenannten «Rice-Index». Hierbei handelt es sich um ein häufig in der Sozialwissenschaft verwendetes Mass, um den Grad der Übereinstimmung in einer Gruppe zu bestimmen. Der Index kann Werte zwischen 1 (Konsens) und 0 (Pattsituation) annehmen. Die Freie Liste hat mit einem Wert von 0,94 den höchsten Rice-Index, gefolgt von den Grossparteien VU und FBP mit Werten von je 0,92 und den beiden Oppositionsparteien DU und DpL mit 0,88. Christian Frommelt, Politologe am Institut, resümiert: «Insgesamt stimmt der Landtag sehr geschlossen ab und weist auch einen hohen durchschnittlichen Zustimmungsgrad aus. Bei Gesetzesvorlagen und Staatsverträgen liegt dieser beispielsweise bei über 90 Prozent. Das heisst, obwohl die Opposition

Wer kann mit wem am besten? Anteil der Vorlagen mit gleicher Fraktionsmehrheit



Quelle: Liechtenstein-Institut, Grafik: Stefan Aebi

gegenüber früheren Legislaturen deutlich stärker ist, stimmt diese dennoch in der Mehrheit der Fälle mit den Regierungsparteien.»

Bei parlamentarischen Eingängen ist die Geschlossenheit tendenziell geringer. Folglich kommt es bei Abstimmungen über parlamentarische Eingänge eher zu unterschiedlichen Meinungen in einer Fraktion. Besonders ausgeprägt ist dies bei den Regierungsparteien FBP und VU.

Und wie gestaltet sich die Fraktionsgeschlossenheit im Vergleich zu anderen Ländern?

Frommelt weist darauf hin, dass internationale Vergleiche schwerfallen, da oft unklar sei, welche Abstimmungsdaten in den jeweiligen Ländern berücksichtigt werden. Aber der Politologe verortet Liechtenstein im unteren Mittelfeld. So liegt in Skandinavien die Fraktionsgeschlossenheit bei praktisch 100 Prozent. Im Schweizer Nationalrat ist die Geschlossenheit dagegen eher geringer – besonders die FDP und CVP weisen eine Fraktionsgeschlossenheit auf, die unter dem Niveau der FBP und VU liegt. Zur Auswertung des

Liechtenstein-Instituts ist aber anzumerken, dass sie vorerst nur Schlussabstimmungen zu Hauptvorlagen miteinbezieht und die Daten aus den Sitzungen von November und Dezember noch fehlen. In den kommenden Wochen wird das Institut noch detailliertere Daten veröffentlichen.

DpL will Rolle als Opposition zeigen

Neben der Fraktionsgeschlossenheit ist aber auch interessant, mit wem die einzelnen Fraktionen am besten können. Nicht überraschend funktio-

niert das Miteinander zwischen den zwei Koalitionspartnern FBP und VU am besten: Bei über 90 Prozent der Vorlagen hatten die FBP und die VU die gleiche Fraktionsmehrheit. Oder anders formuliert: Wenn die VU eine Vorlage mehrheitlich annahm, dann wurde sie in 9 von 10 Fällen auch von der FBP mehrheitlich angenommen.

Aber auch die Freie Liste traf bei fast 90 Prozent der Vorlagen die gleiche Mehrheitsentscheidung wie die zwei Grossen. Bei den Unabhängigen liegt dieser Wert bei ungefähr 80 Prozent.

Am geringsten sind die Überschneidungen der anderen Parteien mit den Demokraten pro Liechtenstein. Nur in etwa 65 Prozent der Fälle stimmt die Mehrheit der DpL gleich ab wie die Mehrheit einer der anderen Parteien. Frommelt erläutert: «Bei den DpL ist es sicher so, dass sie bei vielen Regierungsvorlagen ihre Rolle als Opposition zeigen wollten und deshalb mit Nein gestimmt haben.» So lehnte die Partei zum Beispiel mehr als ein Drittel der im Landtag behandelten Staatsverträge ab.

Wollen sich DpL und DU gegenseitig nichts gönnen?

Bemerkenswert ist, dass gemäss der Datenauswertung die Übereinstimmung zwischen DU und DpL – von allen möglichen Kombinationen – am geringsten ist. Frommelt hat für diesen Befund noch keine Erklärung. Normalerweise würde man Unterschiede im Abstimmungsverhalten an den ideologischen Positionierungen festmachen. «Das sehe ich aber bei DpL und DU nicht.»

Ein Blick auf die verschiedenen Abstimmungstypen zeigt, dass die Unterschiede zwischen den beiden Fraktionen besonders gross bei parlamentarischen Eingängen waren. «Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass man sich nach den ganzen Querelen um die Parteispaltung den Erfolg bei parlamentarischen Eingängen nicht gönnen möchte», so Frommelt. Aber für eine abschliessende Antwort müsse noch eine vertiefte, differenzierte Analyse durchgeführt werden.

Coronaimpfungszwang für Angestellte erhitzt die Gemüter

Arbeitgeber wünschen sich geimpfte Mitarbeiter, in manchen Branchen droht sogar eine Pflicht. Ist das zulässig?

In vielen Unternehmen des Landes standen Produktionen tagelang still, weil sich mehrere Mitarbeiter mit dem Covid-19-Virus infizierten. Entsprechend setzen Unternehmen ihre Hoffnungen nicht nur auf den Impfstoff, sondern auch auf die Bereitschaft der Mitarbeiter, sich gegen das Virus impfen zu lassen. Besonders hitzig ist die Diskussion im Gesundheits- und Pflegebereich. In Deutschland löste diese Woche ein Zahnarzt einen Sturm der Entrüstung aus, da er seine Mitarbeiter zur Impfung gegen das Coronavirus zwingen will, um so die Patienten zu schützen. «Es werden alle Mitarbeiter und Zahnärzte geimpft. Wer die Impfung nicht möchte, wird ohne Gehalt von der Arbeit freigestellt», so stellte der bayerische Arzt seine Angestellten vor vollendete Tatsachen.

Arzt kann Mitarbeiter zur Impfung zwingen

Ist das rechtlich auch hierzulande erlaubt? «Der Weisung würden wohl alle Mitarbeiter eines Zahnarztes in Liechtenstein Folge leisten müssen, die am

offenen Munde des Patienten hantieren», erklärt der auf Arbeitsrecht spezialisierte Jurist Benedikt König, der eine Kanzlei in Liechtenstein hat. Fraglich könnte es bei der Sprechstundenhilfe sein, wenn andere Schutzmassnahmen wie beispielsweise eine FFP2-Maske oder eine Plexiglaswand problemlos möglich sind. Auch die Reinigungskraft oder der Hauswart könnten wohl kaum freigestellt werden.

Bei manchen Mitarbeitern hänge die Entscheidung von der individuellen Situation ab und folglich von der Frage, ob Gründe bestehen, sich zu weigern. Als Beispiel führt König eine schwere Allergie an. «Ansonsten halte ich das Vorgehen des Arztes nach liechtensteinischem Recht für vertretbar», sagt König. Die arbeitsrechtliche Situation ist in Liechtenstein grundsätzlich mit der Schweiz vergleichbar. Aus der Treuepflicht liesse sich unter Umständen für bestimmte Branchen oder Berufe ableiten, dass eine Impfung für eine bestimmte Tätigkeit unumgänglich ist.

Unabhängig von Corona wäre es etwa zulässig, dass ein Unternehmen von einem Mitarbeiter, der sich regelmässig in Malaria-Gebieten aufhalten muss, eine entsprechende Impfung verlangt. Allerdings dürfte dies meist vor Abschluss eines Arbeitsvertrages Thema sein. «Die Entscheidung hängt, wie so oft, vom Einzelfall und insbesondere von der persönlichen Verfassung des Mitarbeiters ab», betont König. Dem gegenüber stehen die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers, die in besonders exponierten Berufsgruppen wie im Gesundheitsbereich oder dort, wo enger zwischenmenschlicher Kontakt erforderlich ist, sicher anders zu gewichten sind.

Eine Kündigung ist möglich

Die herrschende juristische Meinung ist jedenfalls, dass die Anweisung eines Arbeitgebers für Ärzte und Pflegenden mit direktem Kontakt zu gefährdeten Personengruppen während einer Pandemie begründet ist. «Im Umkehrschluss lässt dies eine Kündigung zu, sollte sich

ein Angestellter weigern», verdeutlicht König.

Diesen Schluss lässt auch ein Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2006 zu. Als sich eine Rotkreuzhelferin der vom Kantonsspital St. Gallen geforderte Hepatitis-C-Impfung verwehrt, wurde dies als pflichtwidriges Verhalten taxiert und die vom Spital ausgesprochene Kündigung als gerechtfertigt beurteilt. Dennoch: Auch während einer Pandemie müsse die Verhältnismässigkeit laut König für den Einzelfall geprüft werden. Je mehr Fälle in einem Spital auftreten, je schwerwiegender die Symptome sind, je exponierter der Patientenkontakt, je zuverlässiger die Impfung und je geringer die Nebenwirkungen sind, umso eher werde das Arbeitgeberinteresse überwiegen.

Keine pauschale Pflicht für alle Angestellten

Eine pauschale Impfverpflichtung, zum Beispiel für sämtliche Mitarbeiter ohne Differenzierung, lehnt die herrschende Meinung ab. Entscheidend sei, dass Arbeitgeber und



Sich impfen zu lassen ist je nach Branche keine freiwillige Entscheidung. Bild: Keystone

Arbeitnehmer hier wechselseitig transparent sind und der Informationsfluss in beide Richtungen gewährleistet ist. «Im Zweifel sollten meines Erachtens zusätzliche Vertrauensärzte konsultiert werden», sagt König.

Ein Impfblogatorium für andere Branchen ist rechtlich schwierig und bei Firmen auch kein Thema. «Sich impfen zu lassen ist eine persönliche Entscheidung der Mitarbeitenden»,

heisst es etwa bei Hilti auf Anfrage. In die gleiche Kerbe schlägt das Industrieunternehmen Oerlikon in Balzers. Trotz der heiklen Situation gibt es Branchen, für die eine Pflicht kein Tabu sein wird. Denn es wird befürchtet, dass gewisse Länder die Einreise von einem Impfnachweis abhängig machen werden, und dies könnte auch das Flugpersonal betreffen.

Dorothea Alber